

beiseite. Es gibt darüber keine einmütige Tradition, da die Autoren unter sich uneins sind. Für die einen vollzieht sie sich im ersten Augenblick des Lebens, andere meinen, dies geschehe nicht vor der Einnistung. Es ist nicht Aufgabe der Wissenschaft, diese Fragen zu entscheiden, denn die Existenz einer unsterblichen Seele gehört nicht in ihre Zuständigkeit. Es handelt sich im eigentlichen Sinne um eine philosophische Frage, von der jedoch diese moralische Aussage aus zwei Gründen in keiner Weise abhängt. 1. Auch wenn angenommen wird, die Beseelung finde später statt, ist im Fötus doch schon beginnendes *menschliches* Leben (das biologisch feststeht), das die Seele vorbereitet und das auf diese angelegt ist, während die Seele ihrerseits die von den Eltern empfangene Natur vervollkommen soll. 2. Es genügt, daß die Leibesfrucht *wahrscheinlich* beseelt ist (das Gegenteil kann niemals behauptet werden). Dieses Leben beseitigen hieße die Gefahr auf sich nehmen, einen Menschen zu töten, der sozusagen nicht nur in Erwartung, sondern bereits beseelt ist. <sup>20</sup> *Tertullian*, vgl. Anm. 8. <sup>21</sup> Kardinalstaatssekretär *Jean Villot* schrieb am 10. Oktober 1973 über den Schutz des menschlichen Lebens an Kardinal *Döpfner*: „(Die Kirche) kann jedoch zur Behebung solcher Notsituationen weder empfängnisverhütende Mittel noch erst recht die Abtreibung als sittlich erlaubt anerkennen“ (L'Osservatore Romano, Rom, dt. Wochenauflage, 26. 10. 73, S. 3). <sup>22</sup> Enzyklika „*Pacem in terris*“, AAS 55 (1963) S. 267. — Konst. „*Gaudium et spes*“, Nr. 29. — Paul VI., Ansprache „*Salutiamo*“, AAS 64 (1972) S. 779.

<sup>23</sup> „*Gaudium et spes*“, II, Kap. 1, Nr. 48: „Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institutionen der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingebunden und finden darin gleichsam ihre Krönung.“ Ebd., Nr. 50: „Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet.“ <sup>24</sup> „*Gaudium et spes*“, Nr. 50 und 51. Paul VI., Enzyklika „*Humanae vitae*“, Nr. 10 (AAS 60 [1968] S. 487). — Verantwortliche Elternschaft setzt in der Frage der Geburtenregelung voraus, daß nur erlaubte Mittel angewandt werden (vgl. Enzyklika „*Humanae vitae*“, Nr. 14, a. a. O. S. 490). <sup>25</sup> „*Gaudium et spes*“, Nr. 87. Paul VI., Enzyklika „*Populorum progressio*“, Nr. 31; Ansprache vor den Vereinten Nationen, AAS 57 (1965), S. 883. Johannes XXIII., Enzyklika „*Mater et magistra*“, AAS 53 (1961) S. 445—448. <sup>26</sup> Kardinalstaatssekretär *Villot* schrieb an den Katholischen Weltärztekongreß, der am 26. Mai 1974 in Barcelona zu Ende ging: „Was das Leben betrifft, so ist dieses gewiß nicht einsinnig. Man müßte vielmehr von einer Bündelung von Lebensschichten sprechen. Und man kann die verschiedenen Schichten nicht, ohne sie gewaltsam zu verstümmeln, verkürzen. Sie sind in einer strikten Dependenz und Wechselwirkung zueinander: der körperliche, der seelische und der geistige Bereich und dann jener Seelengrund, auf dem das durch die Gnade empfangene göttliche Leben durch die Gaben des Heiligen Geistes sich ausbreiten kann“ (Osservatore Romano, 29. 5. 74).

## Gegen die Diskriminierung der Christen im Bildungs- und Erziehungswesen

### Ein Hirtenwort der katholischen Bischöfe in der DDR

*Am 17. November 1974 wurde in allen katholischen Gottesdiensten im Gebiet der DDR der folgende Hirtenbrief der Berliner Ordinarienkonferenz verlesen. Er richtet sich gegen die Benachteiligung und Behinderung der Christen in Schule, Erziehung und Ausbildung. Die Bischöfe wenden sich gegen die durch Staatsmonopol aufoktroierten Erziehungsziele und das ihnen zugrundeliegende Menschenbild, das den Staatsbürger auf den dialektischen Materialismus festlegt, der (selbst eine Art Glaube) den Glauben zum Aberglauben stempelt und das Christentum in seinem Glauben wie in seinem geschichtlichen Wirken verzerrt. Angesichts der die bekennenden Christen diskriminierenden Praxis, berufen sich die Bischöfe auf die in der Charta der Vereinten Nationen und auch in der Verfassung der DDR niedergelegten Garantie des Rechts auf Religionsfreiheit, die das Recht auf gleiche Bildungschancen einschließt.*

Die in der Berliner Ordinarienkonferenz versammelten Bischöfe fühlen sich verpflichtet, ein Wort über die christliche Erziehung an die Gemeinden zu richten. Die gegenwärtige Situation drängt uns dazu. Wir müssen sprechen, um die heranwachsende Generation vor Schaden zu bewahren. Wir müssen für ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit eintreten und für ihr Recht auf Bildung. Wir wenden uns mit diesem Wort an alle, denen junge Menschen anvertraut sind: an die Eltern und an die Erzieher. In besonderer Weise richtet sich unser Wort an die jungen Christen unserer Gemeinden.

Wir möchten Eltern, Erzieher und Jugendliche auf ihrem oft schweren Weg bestärken und ermutigen und ihnen danken für ihre Treue zu Christus und der Kirche.

#### 1. Die Stimme der Kirche im Konzil

1. 1. Die Kirche hat im Konzil mit Nachdruck die entscheidende Bedeutung der Erziehung dargestellt, und zwar einer *ganzheitlichen Erziehung*, die der Entfaltung des einzelnen und dem gesellschaftlichen Fortschritt dient. Das Ziel einer solchen Erziehung ist die harmonische Entfaltung aller körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen. Sie erstrebt ein Wachsen in wahrer Freiheit und ein tiefes Verantwortungsbewußtsein. Nur so kann sie wirksam werden zum Aufbau einer Welt, die menschlicher gestaltet werden muß.

Jede einseitige Erziehung, sei es die Beschränkung auf ein rein materialistisches Menschenverständnis oder auf einen sogenannten rein religiösen Bereich, wird dem ganzen Menschen nicht gerecht.

1. 2. *Die Eltern haben das erste Recht* und deshalb — wie das Konzil sagt — die überaus schwere Verpflichtung zur Erziehung der Kinder. Ihr Erziehungswirken ist so entscheidend, daß es dort, wo es fehlt, kaum zu ersetzen ist. Die Eltern dürfen deshalb die Erziehung nicht aus der Hand geben, und kein anderer darf sie ihnen aus der Hand nehmen. Auch der Staat darf kein Erziehungsmonopol beanspruchen. Er muß seine Erziehungsaufgaben unter Beachtung des elterlichen Willens erfüllen.

1. 3. Die Kirche hat ein besonderes Erziehungsrecht. Sie hat die Aufgabe, allen Menschen den Heilsweg zu verkünden und den Gläubigen das Leben Christi mitzuteilen. Darum haben alle Christen das *Recht auf eine christliche Erziehung*.

Ihr Ziel ist die Bildung der christlichen Persönlichkeit, die Formung des Menschen nach dem Bilde Christi, die Prägung des



ganzen irdischen Lebens nach dem Evangelium. Christliche Erziehung bedeutet nicht Einengung und Einseitigkeit, sondern die Ausrichtung aller Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten auf die Fülle des Lebens, die uns allein in Christus geschenkt ist.

## 2. Die Entwicklung in der Menschheitsfamilie

Christliche Eltern sollen wissen, daß diese Lehre der Kirche weithin übereinstimmt mit den Grundsätzen, wie sie heute von der Mehrheit aller Staaten der Erde anerkannt werden, wenn auch leider in vielen Staaten die Praxis diesen Grundsätzen nicht entspricht.

Die Grundrechte des Menschen im Bereich der Erziehung finden sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu denen die DDR sich bekennt.

In der Charta der Vereinten Nationen heißt es in Art. 26: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung . . .

Die Ausbildung soll die *volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit* und die Stärkung und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen fördern . . .

In erster Linie haben die *Eltern das Recht*, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.“

In Art. 18 heißt es:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, *Gewissens- und Religionsfreiheit*. Dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gesellschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung der Riten zu bekunden.“

In der Verfassung der DDR sind diese Grundsätze ebenfalls enthalten. So heißt es in Art. 20, 1:

„Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat *unabhängig von* seiner Nationalität, seiner Rasse, seinem weltanschaulichen oder *religiösen Bekenntnis*, seiner sozialen Herkunft und Stellung die gleichen Rechte und Pflichten.“

In Art. 25 heißt es: „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das *gleiche Recht auf Bildung*. Die Bildungsstätten stehen jedermann offen.“

Diese feierlichen Erklärungen bestätigen das weltweite Streben nach Chancengleichheit in Erziehung und Bildung und nach Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

Wir möchten wünschen, daß die staatlichen Stellen die Worte der Verfassung und die Erklärung der Menschenrechte ernst nehmen und auch Praxis werden lassen. Denn die gegenwärtige Situation gibt Anlaß zu ernster Sorge.

## 3. Zur Situation in der DDR

Es ist anzuerkennen, daß in der DDR viel Geld und viel Kraft vom Staat für Bildung und Erziehung eingesetzt werden. Alle Bemühungen, die einer wahren Bildung dienen, sind zu begrüßen. Aber sie müssen zuletzt an den Erziehungszielen gemessen werden, ob sie den Anforderungen einer ganzheitlichen Erziehung, der Wahrung des Elternrechtes und des Rechtes auf christliche Erziehung entsprechen.

Eine *ganzheitliche Erziehung ist aber wesentlich gefährdet, wenn der Staat das Erziehungsmonopol beansprucht*. Dadurch wird für *Eltern* und Kinder nicht nur die Wahl der Schulform,

des Bildungsweges und des Berufes eingeschränkt, sondern ein *einseitiges Menschenbild* zugrunde gelegt.

Denn in den Erziehungs- und Lehrplänen — vom Kindergarten bis zur Universität — ist ausschließlich die Weltanschauung des dialektischen Materialismus die Grundlage. Das gesamte Leben soll von dieser Ideologie her geprägt werden. Weltanschauliche Neutralität wird abgelehnt. Entsprechend wird einzig die sozialistische Moral als richtig hingestellt, zu der die Erziehung zum Haß gehört.

Von dieser Einseitigkeit her werden Religion und *Christentum oft entstellt und verzerrt* dargestellt. Der christliche Glaube wird als Aberglaube oder als bürgerliche Ideologie verunglimpft, als eine verderbliche Lebensform, die mit Opiumsucht und Alkoholmißbrauch in einem Atem genannt wird. Auch scheut man nicht davor zurück, in der Lehre wie in der Literatur mit längst widerlegten Argumenten die Geschichte des Christentums und kirchengeschichtliche Ereignisse zu verfälschen oder einseitig darzustellen.

Da dialektischer Materialismus und Gottesglaube unvereinbar sind, soll auf diese Weise die Religion als überlebte Haltung erscheinen, die gesetzmäßig verschwinden muß. Wenn sie nicht von selbst abstirbt, soll mit den Mitteln der Propaganda und auch des Gewissensdruckes nachgeholfen werden, damit der Prozeß beschleunigt wird. Für diese Entwicklung, die sich in letzter Zeit verschärft hat, gibt es deutliche Anzeichen. Das Jugendgesetz spricht ausschließlich von sozialistischer Jugend und sozialistischer Persönlichkeit; die Werbung für die Jugendweihe wird verstärkt, so daß praktisch für eine freie Entscheidung oftmals kein Raum mehr bleibt; öfter erfahren christliche Bürger im Bildungswesen und im Beruf Benachteiligung und Zurücksetzung.

Viele Christen geraten durch diese und viele andere Bedrängnisse dauernd in schwere Gewissenskonflikte. Sie fühlen sich als Bürger zweiter Klasse behandelt. Wir Bischöfe und Priester kennen diese belastende Situation aus vielen Gesprächen mit Eltern und Jugendlichen.

## 4. Schwerpunkte christlicher Erziehung

In dieser Situation haben christliche Eltern und Erzieher, Priester, Katecheten und Helfer die schwere und doch schöne Aufgabe, unsere Kinder zu christlichen Persönlichkeiten zu bilden, ihnen gegenüber der Einseitigkeit der materialistischen Ideologie zur vollen menschlichen Entfaltung zu helfen. Der Umfang dieser Aufgabe kann hier nicht dargestellt werden; es seien nur einige wichtige Schwerpunkte genannt.

### 4.1. Glauben und Wissen sind keine Gegensätze

In der Führung zum christlichen Glauben ist es von Anfang an wichtig, zu zeigen, daß der Glaube nicht Ersatz oder Gegensatz des exakten Wissens ist, sondern eine eigene Art, die volle Wirklichkeit zu erfassen.

Der erste Grundsatz der materialistischen Weltanschauung lautet: Die Materie ist die einzige objektive Wirklichkeit. Dieser Grundsatz ist eine Behauptung, die weder heute noch morgen bewiesen werden kann. Das Bekenntnis zu dieser Weltanschauung ist eine Art Glaube. Dieser Glaube — und nicht das wissenschaftliche Denken — ist der eigentliche Gegensatz zu dem Glauben an Gott, den Schöpfer aller Dinge. Kritisches Denken bereitet dem materialistischen Glauben unüberwindbare Schwierigkeiten.



rigkeiten, besonders in den letzten Fragen nach dem Urgrund des Seins und nach dem Sinn des Lebens.

Dagegen bestätigen Wissenschaftler, gerade auch Naturwissenschaftler aus aller Welt, daß sie zwischen ihren Forschungsergebnissen und dem christlichen Glauben keinen Gegensatz sehen.

#### 4. 2. *Der Mensch ist mehr als das Ergebnis seiner Arbeit*

Ein weiterer Grundsatz der materialistischen Weltanschauung lautet: Der Mensch ist das Produkt der Evolution und seiner Arbeit. Sicher gehört die Arbeit zum Menschen. Aber sie macht ihn nicht erst zum Menschen. Auch die Leistung allein bestimmt nicht seinen Wert. Und die reichen Möglichkeiten der Freizeit bringen ebenfalls noch nicht die volle menschliche Entfaltung. Die Heilige Schrift sagt, daß der Mensch von der Erde genommen und zur Arbeit bestellt ist. Aber als Bild Gottes, als Kind Gottes ist er in besonderer Weise zur Gemeinschaft mit Gott, seinem Vater, seinem Schöpfer und Erlöser, berufen. Er blickt zu Gott auf im Gebet; er geht in sein Haus; er sitzt am Tisch des Herrn; er feiert das Gedächtnis des Herrn. Er erfährt die Freude in Gott in der Gemeinschaft der Erlösten und erhält die Kraft der Liebe zu allen Menschen.

#### 4. 3. *Gewissensbildung ist Kernstück der Erziehung*

Die sozialistische Moral wird einseitig aus dem marxistischen Verständnis der gesellschaftlichen Entwicklung abgeleitet. Was der Gesellschaft, was dem Aufbau des Sozialismus dient, ist gut. Bleibende Werte und Normen gibt es nicht. Dadurch sind Ethik und Moral in die Verfügung der Partei und des Staates gestellt. Was gesetzlich geboten oder erlaubt ist, hat als sittlich gut zu gelten.

Das Gewissen des einzelnen hat in diesem Denken keine andere Aufgabe als die volle Einfügung in die Entwicklung. Wir fragen: Kann eine Gesellschaft wirklich das Maß aller Dinge sein? Dürfen Staat oder Partei über Ethik und Moral verfügen? Ist schon deshalb etwas gut, weil es gesetzlich geboten oder erlaubt ist?

Das Gewissen ist, nach Lehre der Kirche, die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen.

Das christliche Gewissen richtet sich nach der Führung des Heiligen Geistes, der uns durch Christus geschenkt wurde. Es richtet sich aus an den Geboten Gottes, insbesondere am Liebesgebot Christi, das niemand von der Liebe ausschließt und jeden Haß gegen Menschen verbietet. Es formt sich an den Normen, die uns aus der Offenbarung durch die Kirche vermittelt werden.

Eltern und Erzieher müssen der heranwachsenden Generation zu einer echten Gewissensbildung verhelfen, die zu einem kritischen Urteil über Programme und Leitsätze, aber auch gegenüber subjektiver Willkür befähigt.

#### 4. 4. *Verantwortungsbewußte und kritische Mitarbeit zum Aufbau einer besseren Welt ist Auftrag Gottes*

Die christliche Botschaft lenkt die Menschen nicht vom Aufbau der Welt ab, sondern verpflichtet sie strenger zur Bewältigung dieser Aufgabe.

Deshalb gehört zur christlichen Erziehung die Hinführung zu verantwortungsbewußter Mitarbeit in der Gesellschaft. Der junge Christ muß aber kritisch beurteilen lernen, wo die Chancen und die Grenzen seiner Mitarbeit liegen. Er kann nicht mitarbeiten:

- in Stellungen und Tätigkeiten, in denen er zum Kirchenaustritt genötigt wird,
- wo Konsequenzen entstehen, die ihn vom Leben der Kirche und der Gemeinde trennen,
- wo er Auffassungen vertreten muß, die gegen den Glauben und gegen sein Gewissen sind,
- wo eine Tätigkeit verlangt wird, die gegen die Nächstenliebe verstößt und zum Haß gegen andere Menschen führt.

Die Beachtung dieser Grenzen ist nicht leicht. Sie kann mit Nachteilen und Wagnis verbunden sein. Deshalb braucht der junge Christ die Hilfe und das Vorbild gläubiger Christen, vor allem der Eltern, der Priester und der Erwachsenen der Gemeinde. Aber er darf überzeugt sein, daß seine Treue zu Glauben und Gewissen, auch bei scheinbarer Erfolglosigkeit, ein Dienst am Menschen und an der Gesellschaft ist.

#### 4. 5. *Zum Christsein gehören Liebe und Treue zur Kirche*

Christliche Erziehung hilft dem jungen Menschen, seine Kirche kennen- und liebenzulernen. Sie zeigt der heranwachsenden Jugend ein unverzerrtes Bild von der Geschichte der Kirche und von ihrer Aufgabe in und für die Welt. Die Kirche ist, trotz der dunklen Epochen ihrer Geschichte und trotz beklagenswerten Versagens, nicht die Magd der herrschenden Klassen. Zu allen Zeiten gab es in ihr heilige Männer und Frauen, auch Kinder und Jugendliche, die für die Würde des Menschen, gegen Unfreiheit, Not, Unterdrückung, Unwissenheit, Krankheit, Krieg und Terror ihr Leben eingesetzt haben, getragen vom Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes und aller Menschen Bruder. In unserem Jahrhundert gab es die vielen Zeugen christlichen Glaubens, die während des Naziregimes in den Konzentrationslagern umkamen. Wir brauchen nur zu erinnern an Bernhard Lichtenberg, Alfons Maria Wachsmann, Alfred Delp, Edith Stein und Maximilian Kolbe. Wir können sie nicht als Anhänger des Aberglaubens oder des Imperialismus beschimpfen lassen. Der junge Christ heute kann in demselben Glauben und in derselben Kirche sein Zeugnis ablegen, um die ganze Welt mit der Botschaft des Evangeliums zu erhellen und alle Menschen aller Nationen, Rassen und Kulturen in einem Geist zu vereinigen, zum Zeichen der Brüderlichkeit.

#### 4. 6. *Das Ziel aller christlichen Erziehung ist die Nachfolge Christi*

Alle christliche Erziehung will das Eine ermöglichen, worauf es zuletzt ankommt: Daß der junge Mensch Christus nachfolgt. Christliches Leben unterscheidet sich heute nicht von der Berufung der ersten Jünger: Es ist Antwort auf den Ruf des Herrn: Folge mir nach. Der Christ tritt in die Fußstapfen seines Meisters, er läßt sich von seinem Geist führen zur Ähnlichkeit mit dem Bild des Sohnes Gottes. Er geht den Weg des Kreuzes mit, der in die Herrlichkeit des Vaters führt. Es gibt kein Vorbild auf der Welt, keine Leitidee und keinen Weg, die Ersatz sein könnten für die Nachfolge Christi. Er allein kann das Wort sagen: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Im Vertrauen auf die reiche und mächtige Gnade unseres Herrn und Meisters können und sollen wir uns mühen, seine Jünger zu werden und die uns anvertrauten jungen Menschen zu ihm zu führen. — Seinem Erbarmen und seiner Gnade empfehlen wir alle Kinder und jungen Christen, ihre Eltern, ihre Paten und alle Mitarbeiter in der Seelsorge. Er behüte sie in unserer Zeit, daß sie im Licht des Glaubens den Weg zum Vaterhaus Gottes finden und wir mit ihnen.